



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 632.6; 623.12

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 66/2018/1

zu TOP 9 **öffentlich**

zur Sitzung am 22. Oktober 2018

Betrifft:

Vergabe Abbrucharbeiten mehrerer gemeindeeigener Gebäude auf dem Gemeindegebiet:

- Hauptstraße 59 in Bierlingen, Flst. 115/1
- Weitenburger Straße 5 in Börstingen, Flst 46/1

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Ergebnis des Gutachtens zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes des Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar vom 06.06.2018
- Tabellarische Übersicht der beiden vorliegenden Angebote (rot)

Datum
10.10.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach ist aktuell Eigentümerin der Gebäude Hauptstraße 59, Flst. Nr. 115/1 in Bierlingen, Bieringer Straße 20, Flst. Nr. 152, in Wachendorf und Weitenburger Straße 5, Flst. Nr. 46/1 in Börstingen.

Alle Gebäude sind stark baufällig und bis auf das Objekt Hauptstraße 59 in Bierlingen sind alle Gebäude ganzheitlich oder teilweise einsturzgefährdet.

Die Gebäude Hauptstraße 59 und die Bieringer Straße 20 befinden sich im Geltungsbereich des Landessanierungsprogramms „Ortsmitten Starzach“. Die Weitenburger Straße 5 liegt im Bereich des Sanierungsgebietes mit steuerlichen Vorteilen.

Es wird erwartet, dass die Gemeinde für die Abrisse der Gebäude im Gebiet des Landessanierungsprogramms teilweise eine finanzielle Förderung generieren kann. Sobald die Gemeinde die Grundstücke aber im Anschluss an die Baufreimachung privatisiert, kann es sein, dass die Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen, je nach erzieltm Verkaufswert. Für die Weitenburger Straße 5 wird voraussichtlich keine Förderung möglich sein, da die Gemeinde selbst nicht die steuerlichen Vorteile erhalten kann.

Unabhängig davon steht aber die Neu- und Innenentwicklung der Umgebungsbereiche der Gebäude im Fokus.

Hierzu finden bereits für verschiedene Bereiche entsprechende Gespräche mit Interessenten und Planern statt. Auch ist der Gemeinderat in die bisherigen Überlegungen und Schritte eingebunden bzw. wurde darüber informiert.

Die Abrisse sollen im Kenntnisgabeverfahren stattfinden. Dazu wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.02.2018 das Einvernehmen der Gemeinde eingeholt. Gleichzeitig wurde ein Gutachten beauftragt, um zu prüfen, ob es in den Gebäuden bzw. baulichen Anlagen schützenswerte Tiere gibt. Das Gutachten des Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar vom 06.06.2018 liegt dieser Drucksache als Anlage bei. Sobald feststeht, welche Abbruchfirma den Abbruch durchführt, sind die Unterlagen vollständig und es kann mit dem Abbruch begonnen werden.

Im Ergebnis wird empfohlen, dass die Gebäude in der Vegetationspause, also zwischen Oktober 2018 und März 2019, abgerissen werden sollen. Auch müssen Ersatzmaßnahmen wie Nisthilfen in der Umgebung angebracht werden. Hierzu erhält die Verwaltung Unterstützung von Frau Gemeinderätin Hartmann.

Nach dem Vorliegen des Gutachtens hat die Verwaltung 4 Abbruchfirmen am 06.06.2018 angeschrieben und um ein Abbruchangebot, für damals noch 4 Gebäude zum vorgenannten Abrisszeitraum, gebeten. Von zwei Firmen wurde kein Angebot abgegeben. Mittlerweile stehen zum Zeitpunkt der Beratung nur noch die Hauptstraße 59 und die Weitenburger Straße 5 zur Debatte, da die Hauptstraße 94 veräußert wurde und in der selbigen Sitzung am 22.10.2018 der Beschluss gefasst werden soll, dass die Bieringer Straße 20 verkauft wird. Hierüber wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beraten, die zeitlich vor dieser öffentlichen stattfindet. Sollte der Gemeinderat sich gegen den Verkauf der Bieringer Straße 20 aussprechen, so muss bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls über den Abbruch des Gebäudes beraten und beschlossen werden.

Die beiden vorliegenden Angebote werden in der **nichtöffentlichen Anlage** tabellarisch gegenübergestellt.

Das Gebäude der Weitenburger Straße 5, Börstingen, muss von Hand abgetragen werden, um nicht das direkt angebaute Nachbargebäude zu beschädigen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Unter Hinweis auf die o.g. Sachdarstellung schlägt die Verwaltung die Vergabe der Abbrucharbeiten für die Objekte Hauptstraße 59, Flst. Nr. 115/1, Bierlingen, und Weitenburger Straße 5, Flst.Nr. 46/1, Börstingen vor. Mit beiden Firmen wurde abgestimmt, dass die Angebotspreise pro Maßnahme Gültigkeit haben. Wichtig wäre es für die Firmen jedoch, möglichst zeitnah eine Rückmeldung zu erhalten.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Firma **Abbruch Müller**, Mittleres Gässle 10 aus 72119 Ammerbuch, mit dem Abbruch der Gebäude aufgrund des vorliegenden Angebots zu beauftragen. Die Vergabesumme zum Abbruch der Objekte, Hauptstraße 59, Flst. Nr. 115/1, Bierlingen und Weitenburger Straße 5, Flst. Nr. 46/1, Börstingen, beläuft sich auf etwa **46.612,30 €** brutto.